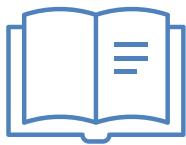


Fallstudie _ Handreichung (Module 6, 8, 12 und 14)



Universität Koblenz
Institut für Förderpädagogik
Universitätsstraße 1
56070 Koblenz
Mail foerdpaed@uni-koblenz.de
Telefon 0261 287 - 1907



Fallstudie _ Handreichung

Sehr geehrte Studierende,

im Rahmen ihres Studiums ist in beiden der von Ihnen gewählten sonderpädagogischen Schwerpunkten (Zur Auswahl stehen: Lernen, Sozial-emotionale Entwicklung, Ganzheitliche bzw. Geistige Entwicklung und Sprache) die **Erarbeitung einer individuellen Fallstudie** unter der Zielsetzung einer adäquaten Lernprozessinitiierung vorgesehen. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Erhebung (Diagnostik) und darauf aufbauend die Planung von pädagogischen Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangeboten (Förderplanung).

Sie werden sich demzufolge intensiv mit den **Grundlagen und der Durchführung diagnostischer Verfahren** beschäftigen – Diagnostik wird in diesem Zusammenhang verstanden als „präventive Grundlage für pädagogische Handlungsentscheidungen[en]“ (Gebhardt 2023, 1). Dies geschieht zudem in einem unmittelbaren Kontakt mit der schulischen Praxis – mit Lernenden, mit Lehrkräften und weiteren schulischen Personen, mit den Eltern und Sorgeberechtigten sowie kooperierenden Fachstellen (bspw. KJP, SPZ; FBZ, Jugendhilfe u.a.m.).

Diese Handreichung soll Ihnen einen kompakten Überblick zu den inhaltlichen sowie formalen Aspekten der Durchführung der Fallstudie geben – nach den organisatorischen Hinweisen in Kapitel 1 finden Sie schwerpunktspezifische Aspekte in Kapitel 2. Kapitel 3 weist die zu verwendenden Formulare mit weiteren Hinweisen aus.

1 Organisation

Die Durchführung der Fallstudie findet begleitend zu den oben genannten Seminaren der Module 6, 8, 12 und 14 statt – Sie erstellen in beiden gewählten Schwerpunkten eine Fallstudie, insofern ist eine gute zeitliche Planung erforderlich. Begleitend zur Erstellung der Fallstudie besuchen Sie kontinuierlich die dahingehenden Vorlesungen des Moduls sowie die ergänzenden diagnostischen Seminare.

Vorweg: Die Fallstudie unterscheidet sich von der Feststellung des sonderpädagogischen Förder- und Unterstützungsbedarf wie folgt, dies gilt es beim Kontakt mit der angefragten Schule zu berücksichtigen

Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs		Planung von Förderung (Fallstudie)
• Verwaltungsakt Gutachten (InSchO RLP) • Spezifische Rahmenbedingungen – Zeitrahmen und Abläufe vorgegeben, Gutachtenportal – Beauftragung durch SL -> Kontext unbekannt (Schule, System, Personen) • Output: Identifikation von Förder- und Unterstützungsbedarf		• Individuelle Lernstandserhebung • Bekannte Rahmenbedingungen – regelmäßige, zeitlich flexible Erhebungen/Beobachtungen – Bestandteil des eigenen Schul- und Unterrichtsalltags -> Kontext bekannt (Schule, System, Personen) • Output: Identifikation von Anknüpfungspunkten für die Förderplanung

Es geht also bei der Erstellung der Fallstudie um

- die Formulierung einer **Fragestellung** aus einer Ausgangssituation heraus, verbunden mit der Formulierung von Hypothesen, die nachfolgend zu prüfen sind,
- die **Analyse** der Handlungsvoraussetzungen der teilnehmenden Person (formelle und informelle Diagnostik) zur Beantwortung der Fragestellung und ihrer Umsetzung – hierbei sind die Kontextfaktoren (Person – Umfeld) zu berücksichtigen,
- die Beschreibung der Ergebnisse der Hypothesenprüfung sowie die **Planung von Fördermaßnahmen**.

1.1 Formale Aspekte

Es obliegt Ihnen, im schulischen Kontext eine teilnehmende Person (nachfolgend abgekürzt TP) zu finden und rechtzeitig mit den formalen Anforderungen des Prozesses zu beginnen – optimal schon vor dem Beginn der Vorlesungszeit, damit im Begleitseminar bereits eine konkrete Fragestellung erörtert werden kann (näheres hierzu in ► Kapitel 3). Die TP sollte in keinem unmittelbaren familiären oder ähnlichen Kontext mit Ihnen stehen.

Die Durchführung der Fallstudie findet **in unmittelbarem Kontakt mit der TP** statt.

Für die TP sollte bereits ein **sonderpädagogischer Förder- und Unterstützungsbedarf** festgestellt worden sein, demzufolge liegen in der Regel schon zahlreiche anamnestiche Information sowie weitere Gutachten vor (bspw. SPZ, FBZ u.a.m.), auf die Sie zurückgreifen können.

Stimmen Sie bitte den gesamten Prozess (Anfrage, Formulare usf.) mit der Schulleitung sowie im weiteren Verlauf mit der Klassenleitung bzw. der zuständigen Förderschullehrkraft ab. Der Kontakt zu den Eltern verläuft in der Regel über die Schule bzw. die Klasse.

Bitte holen Sie stets die **informierte und freiwillige Einwilligung** der teilnehmenden Person ein, bevor Sie mit der Fallstudie beginnen. Ob dies mündlich oder schriftlich erfolgt, entscheiden Sie selbst. Wichtig ist dabei,

- dass die Aufklärung in einer für die jeweilige Person verständlichen Sprache und Kommunikationsform erfolgt (bspw. auch unter Einbezug Unterstützter Kommunikation)
- und dass für die TP erkennbar wird, dass sie ihre Teilnahme jederzeit und ohne Angabe von Gründen abbrechen kann, ohne dass ihr daraus Nachteile entstehen.

Die datenschutzrechtlichen Vorgaben sowie die Verschwiegenheit gegenüber Dritten sind unbedingt einzuhalten (► Kapitel 3): Anonymisieren Sie in Ihren Darstellungen die Angaben zur TP (Name, Schule) etwa durch Abkürzungen, lediglich das Geburtsdatum muss korrekt angegeben sein sowie die Untersuchungszeiträume und -daten (Testauswertung). Der Seminarleitung geben Sie bitte den vollständigen Namen der TP, Name und Kontakt der Schule sowie zuständiger Förderschullehrkraft weiter, sollten Rückfragen notwendig sein. Diese Angaben und die Fallstudie sind getrennt aufzubewahren und vertraulich zu behandeln.

Gemäß Prüfungsordnung umfasst der **Umfang der Fallstudie 20 Seiten**, zusätzlich fügen Sie bitte die Testbögen, Arbeitsproben und sonstigen Unterlagen geordnet als Anhang an. Eine Formatvorlage, in die Sie direkt einschreiben können, finden Sie unter

<https://uni-ko.de/Formatvorlage> und unter nebenstehendem QR-Code:



Abgabefristen

Die Abgabe der abgeschlossenen und verschriftlichten Fallstudie erfolgt

- im **Wintersemester** am **31. März**
- bzw. im **Sommersemester** am **30. September**.

1.2 Inhalt

Die Durchführung und Erstellung der Fallstudie ist die Abschlussprüfung in den jeweiligen Modulen. Im Zuge der Durchführung und Erstellung sollen Sie zeigen, dass Sie in der Lage sind,

- eine **Fragestellung** zu formulieren und diese zu operationalisieren,
- die **geeigneten diagnostischen Verfahren** auszuwählen, diese durchzuführen und auszuwerten,
- die **Ergebnisse** korrekt darzustellen (bspw. im Kontext Konfidenzintervall usf.)
- sowie **Erkenntnisse aus unterschiedlichen Quellen** (etwa anderen Gutachten) und **Kontexten** (Person – Umfeld) zu integrieren und diese zu interpretieren
- und daraus konkrete Fördervorschläge abzuleiten.

Im begleitenden Seminar erhalten Sie Austauschmöglichkeiten mit den Teilnehmenden sowie mit den Dozierenden zum Stand der Arbeit. Zudem werden einzelne schwerpunktspezifische Verfahren vorgestellt und deren Durchführung, Auswertung und Möglichkeiten der Interpretation besprochen.

- **Fragestellung:** Inhaltlich schreibt die Prüfungsordnung keine Themen oder Fragestellungen vor. Ausgangspunkt für die Fallstudie wird eine bestimmte (meist noch relativ grob gehaltene) Fragestellung zur TP sein, die sich als für diese bedeutsam herausgestellt hat. Versuchen Sie eine möglichst konkrete, begründete und überprüfbare Fragestellung zu entwickeln.
- **Anamnese:** In der Anamnese wird zunächst die auf die Fragestellung bezogene Entwicklung der TP dargestellt. Dies erfolgt durch Aktenstudium, Befragungen der Lehrkräfte (und ggf. Eltern) und Beobachtungen.
- **Ressourcenorientierung und Kontext:** Dabei ist nicht nur die TP mit ihren Schwierigkeiten wie auch mit ihren Fähigkeiten (!) zu sehen, sondern es ist auch das gesamte Umfeld (z.B. familiäres Umfeld, schulische Situation, Unterrichtsaspekte) einzubeziehen (mögliche Ressourcen!).
- **Diagnostik:**
 - Achten Sie dann bei der Auswahl der eingesetzten diagnostischen Verfahren darauf, dass sie zur Fragestellung passen.
 - Viele der TP werden bestimmte Testverfahren nicht in der vorgesehenen Zeit oder Form ausführen können. Die Ergebnisse können Sie dennoch in einem qualitativen Sinne heranziehen, um bestimmte Stärken und Schwächen der TP zu erkennen. Sie müssen die vorgenommenen Abweichungen aber dokumentieren und die Ergebnisse reflektieren.

- Führen Sie die Beobachtungen und Tests unbedingt selbst durch. Bereits in den Unterlagen vorhandene aktuelle (!) Ergebnisse können Sie allerdings in Ihre Erkenntnisse reflektiert mit einbeziehen.
- Machen Sie sich vorher sehr genau mit den gewählten Verfahren vertraut. Üben Sie die Testdurchführung, Reihenfolge und auch die Auswertung.
- Stellen Sie die Ergebnisse sachlich und intersubjektiv nachvollziehbar dar und überlegen anschließend, was dies in Bezug auf die Fragestellung bedeutet. Gehen Sie auf ggf. Widersprüche Ihrer erhobenen Daten ein. Integrieren Sie die Daten anschließend im Interpretationsteil zu einem Gesamtbild und beantworten Sie die Fragestellung.
- Ein wichtiger Teilbereich ist dann die aus den Erkenntnissen gewonnene Ableitung von konkreten Förderzielen und -schritten zu den verschiedenen Bereichen: Wie würden Sie aufgrund Ihrer Ergebnisse nun die Förderung (bezogen auf die Fragestellung!) angehen? Hier können und sollen Sie kreativ werden und zeigen, welche Material- und Vorgehensvorschläge Sie für die TP haben (erreichbare Ziele!).

1.3 Aufbau

Die nachstehende Gliederung stellt eine Orientierungsmöglichkeit dar, die je nach Schwerpunkt und individueller Fragestellung modifiziert werden kann.

Gliederungspunkt	Anmerkungen
1. Anlass und Fragestellung	Welche Fragestellung stand am Anfang und wie wurde sie konkretisiert?
2. Anamnese	Beachten Sie, dass Sie nicht zu allen Aspekten Informationen vor Ort generieren können. Stimmen Sie sich daher mit der Klasse ab, welche Informationsquellen Sie ggf. heranziehen können. Bitte führen Sie unbedingt diese Quellen an: Gespräch mit Lehrkraft, Infos aus der Akte der TP, Gespräch mit der TP u.a.m.
2.1 kurze Übersicht zum (institutionellen) Entwicklungsverlaufs	
2.2 Analyse des Entwicklungsverlaufs (Person/Entwicklung)	
2.3 Umfeldanalyse (hemmende und stützende Faktoren)	
2.4 sonstige Informationen	
3. Ergebnisse der Diagnostik	Der diagnostische Prozess richtet den Blick sowohl auf personenbezogene Faktoren, Faktoren des Umfeldes sowie auch mögliche Interaktionsprozesse
3.1 Beobachtungen	im Unterricht, in den Pausen, in einer spezifischen Überprüfungssituation
3.2 ggf. standardisierte Diagnostik	Auswahl und Begründung von standardisierten Verfahren zu relevanten Entwicklungsbereichen / quantitative Darstellung der Ergebnisse mit qualitativer Erläuterung

4. Interpretation	Fassen Sie zentrale Aspekte unter Berücksichtigung vorhandener Ressourcen und Kompetenzen zusammen.
5. Förderplanung	Präzisieren Sie die aus der Interpretation abgeleiteten Förderideen mit konkreten Vorschlägen, Inhalten, Abläufen.
6. Reflexion	Reflektieren Sie Ihr gesamtes Vorgehen und die Förderplanung.

2 Schwerpunktspezifische Hinweise unter besonderer Berücksichtigung inklusiver Bildungsprozesse

2.1 Schwerpunkt Lernen

Der Schwerpunkt Lernen zeichnet sich dadurch aus, dass die Beeinträchtigungen des Lernens multifaktoriell bedingt sind. Eine sinnvolle Falldiagnostik sollte deshalb versuchen, (multiple) Faktoren ausfindig zu machen, die dazu beitragen, dass in der konkreten Fallsituation das Lernen beeinträchtigt ist. Geeignete Fragestellungen für Ihre Fallstudie im Schwerpunkt Lernen können etwa lauten:

- Welche Faktoren in der Interaktion beeinträchtigen das Lernen?
- Welche Faktoren im Verhalten des Kindes beeinträchtigen das Lernen?
- Welche Faktoren im sozialen Umfeld beeinträchtigen das Lernen?

Zentrales Moment für die durchzuführende Fallstudie ist die teilnehmende Beobachtung und sorgfältige Beschreibung der Fallkonstellation.

Bei der Darstellung von Beobachtungsdaten in den Ergebnissen ist auf eine Trennung von Beobachtungsprotokoll und Analyse/Interpretation zu achten.

Die Analyse der Beobachtungen ist theoretisch zu fundieren, beispielsweise mit den unterschiedlichen Paradigmen des Schwerpunkts Lernen.

Auf dieser Basis lassen sich dann (in einem zweiten Schritt) Überlegungen anstellen, wie diese multiplen Faktoren bearbeitet werden können, damit das Lernen nicht mehr (so sehr) beeinträchtigt ist.

Bitte achten Sie darauf, dass (1) für die (potenziell) teilnehmende Person formal bereits ein sonderpädagogischer Schwerpunkt in Lernen vorliegt und (2) vor Ort eine (kooperativ betreuende) Förderschullehrkraft mit der Facultas im sonderpädagogischen Schwerpunkt Lernen zur Verfügung steht.

2.2 Schwerpunkt Sozial-emotionale Entwicklung

2.2.1 Bedingungen für die Durchführung

Die Fallstudie im Förderschwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung **muss an einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Sozial-emotionale Entwicklung** durchgeführt werden. Alternativ kann sie an einer **Schule für Kranke** im Kontext der Kinder- und Jugendpsychiatrie durchgeführt werden. Ausgenommen sind folgende Schulen: Diesterwegschule Koblenz, Hunsrückschule Simmern und Janus-Korczak-Schule Sinzig.

Die Betreuung der Studierenden muss durch eine Förderschullehrkraft mit der Fakultas sozial-emotionale Entwicklung stattfinden und durch die Schule gewährleistet werden. Fallstudien, die an anderen Schulen durchgeführt wurden, werden nicht zur Bewertung angenommen. So Sie die Fallstudie in einem anderen Bundesland durchführen wollen, sprechen Sie dies bitte vorab mit dem Arbeitsbereich ab.

Für die Durchführung sind standardisierte Verfahren nicht-standardisierten Verfahren vorzuziehen.

2.2.2 Exemplarische Hinweise zu Themenfeldern, Fallfragen, Hypothesen und diagnostischen Zugängen

Typische Fragestellungen für eine Fallstudie im Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung zielen meist auf das Zusammenspiel von Verhalten, Emotionsregulation, sozialem Kontext und Lern-/Unterrichtssituation. Geeignet sind vor allem Fragen, die in mehreren Situationen beobachtbar sind und sich mit pädagogischen Mitteln bearbeiten lassen, bspw.:

- Emotionsregulation: Wie gelingt es der Schülerin oder dem Schüler, Frustration, Ärger oder Angst in belastenden Situationen zu regulieren?
- Soziales Verhalten: Wie gestaltet die Person Kontaktaufnahme, Kooperation, Konfliktverhalten und Regelakzeptanz im Klassenverband?
- Unterrichtsverhalten: Unter welchen Bedingungen kann die Person Arbeitsaufträge beginnen, aufrechterhalten und abschließen?
- Belastung und Schutzfaktoren: Welche personellen, familiären, schulischen oder unterrichtlichen Faktoren stabilisieren das Verhalten, welche verstärken Schwierigkeiten?
- Interaktion: Wie wirken Beziehungsgestaltung, Rückmeldung, Struktur und Erwartungshaltungen auf das Verhalten der Person?

Besonders passend sind Fragen, die konkret, beobachtbar und förderbezogen formuliert sind, beispielsweise:

1. Unter welchen Bedingungen gelingt es dem Schüler, in Phasen der Stillarbeit über mindestens 10 Minuten hinweg bei der Aufgabe zu bleiben, und wann bricht er diese Konzentration ab?
2. Wie reagiert die Schülerin auf Frustration (z.B. Fehlerkorrekturen, Nicht-Verstehen von Aufgaben), und welche pädagogischen Reaktionen der Lehrkraft tragen zu einer raschen Beruhigung bei?
3. In welchen Unterrichts- und Pausensituationen zeigt der Schüler gehäuft konflikthafte Verhalten gegenüber Mitschülerinnen und Mitschülern, und welche Auslöser lassen sich dabei beobachten?
4. Welche Formen der Strukturierung (klare Regeln, Visualisierungen, Rituale) unterstützen die Schülerin dabei, Übergänge zwischen Aktivitäten (z.B. von Freiarbeit zu Plenum) emotional stabil zu bewältigen?
5. Wie gestaltet der Schüler Kontakte zu Gleichaltrigen, und welche Bedingungen fördern eine gelingende Kooperation in Partner- oder Gruppenarbeit trotz vorhandener Impulsivität?
6. Welche Rolle spielen Rückzug und Verweigerung im Unterrichtsalltag der Schülerin, in welchen Situationen treten sie besonders auf, und welche Unterstützungsangebote erleichtern die erneute Beteiligung?
7. Wie beeinflusst die Beziehungsgestaltung der Lehrkraft (z.B. verlässliche Zuwendung, klare Grenzsetzung, humorvolle Elemente) die Regelakzeptanz und das Konfliktverhalten des Schülers im Unterricht?
8. Inwiefern gelingt es der Schülerin, eigene Gefühle wahrzunehmen und verbal auszudrücken, und welche pädagogischen Impulse fördern eine angemessenere Emotionsäußerung in belastenden Situationen?
9. Welche Zusammenhänge bestehen zwischen der Wahrnehmung von Gerechtigkeit/ Ungerechtigkeit im Klassenkontext und den emotionalen sowie sozialen Reaktionen des Schülers (z.B. Wut, Rückzug, Protest)?
10. Welche spezifischen Fördermaßnahmen (z.B. soziales Kompetenztraining im Unterricht, individuelle Vereinbarungen, sicherheitsgebende Rituale) tragen im Beobachtungszeitraum dazu bei, das sozial angemessene Verhalten und die emotionale Stabilisierung der Schülerin im Schulalltag zu verbessern?

2.3 Schwerpunkt Ganzheitliche bzw. Geistige Entwicklung

2.3.1 Grundlegende Hinweise

Die Fallstudie kann grundsätzlich an allen schulischen Lernorten durchgeführt werden –

- also sowohl an **Förderschulen** (hier: Schulen mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung sowie an Schulen mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung – Bildungsgang ganzheitliche Entwicklung bzw. vergleichbaren Systemen bspw. SP Hören und Kommunikation oder Sehen)
- als auch in **inklusiven Settings** (hier: Schwerpunktschulen SPS Grundschule und Realschule Plus RS+ sowie an Integrierten Gesamtschulen IGS und an Berufsbildenden Schulen BBS im Kontext BVJ i)

Bitte achten Sie darauf,

- dass für die (potenziell) teilnehmende Person schon eine behördliche Zuweisung zu diesem sonderpädagogischen Schwerpunkt auf der Grundlage des sonderpädagogischen Feststellungsverfahrens vorliegt (dies bietet Ihnen zudem den Vorteil einer meist bereits umfänglichen Aktenlage)
- und zudem vor Ort eine (kooperativ betreuende) Förderschullehrkraft mit der Facultas im sonderpädagogischen Schwerpunkt Ganzheitliche bzw. Geistige Entwicklung zur Verfügung steht – erfahrungsgemäß ist dies gerade im inklusiven Setting nicht immer gewährleistet)

Die Fallstudie kann an Schulen in allen schulischen Aufsichtsbezirken in Rheinland-Pfalz durchgeführt werden – eine Übersicht der regionalen Struktur finden Sie in ► Kapitel 4.

Die Durchführung der Fallstudie an Schulen in anderen Bundesländern ist (1) mit der Seminarleitung abzustimmen und (2) nach Prüfung von ihr genehmigen zu lassen.

2.3.2 Durchführung – Spezifika in Schule und Unterricht bei intellektueller Beeinträchtigung

Ergänzend zur oben beschriebenen grundlegenden Vorgehensweise (► Kapitel 1) sollen nachstehend einige Aspekte hervorgehoben werden, die es hinsichtlich der Erstellung der Fallstudie im Schwerpunkt Ganzheitliche bzw. Geistige Entwicklung (GE) zu berücksichtigen gilt – diese Aspekte werden auch in der Vorlesung (M 12.1) sowie im Begleitseminar zur Fallstudie (M 12.2 – sowie M 12.3 und M 12.4) vertiefend thematisiert:

- **Heterogenität des Personenkreises:** Aktuelle Studien weisen auf einen zunehmend heterogener werdenden Personenkreis im sonderpädagogischen Schwerpunkt Geistige Entwicklung hin, demzufolge auch die Fallstudien je unterschiedliche Zuschnitte haben können – Ausgangssituation sind im Sinne eines individualpädagogischen Zugangs immer der ganz spezifische Bedarf und Kontext (Person- und Umfeldbezogen) sowie die Ressourcen der teilnehmenden Person.
- **Fach- und Entwicklungsorientierung:** Hierbei können *fachliche Aspekte* (bspw. Mathematik und Deutsch) ebenso in den Blick genommen werden, wie *entwicklungsbezogene Bereiche* (bspw. Motorik, Sprache und Kommunikation, Wahrnehmung, Kognition usw.), die Sie im Zuge der anschließenden Förderplanung aus einer bildungstheoretischen Perspektive heraus kategorial verschränkt denken.
- **Altersangemessenheit:** Häufig nehmen wir Diskrepanzen hinsichtlich der verschiedenen Entwicklungsbereiche (etwa Emotion und Kognition) und dem Lebensalter der Lernenden wahr – dementsprechend achten Sie bitte sowohl auf eine *altersangemessene Ausgestaltung des diagnostischen Prozesses* als auch auf eine dahingehend stimmige Entwicklung der Förderplanung.
- **Partizipation:** Analog zur partizipativen Gestaltung in Forschungskontexten, verstehen wir auch im SGE die Entwicklung der Fallstudie als einen gemeinsamen Suchprozess, in dem wir die Kinder und Jugendlichen nach den gegebenen Verstehens- und Aneignungsmöglichkeiten in den Prozess einbeziehen – dies kann das situative Eingehen auf spezifische Interessen, das Erklären einer Aufgabenstellung ebenso wie die Beteiligung an der Entwicklung von Förderzielen etwa im Kontext arbeitsweltbezogener Perspektiven sein.
- **Informierte Einwilligung:** Gerade im Kontext komplexer Behinderung finden Sie wichtige Hinweise zur informierten Einwilligung im Positionspapier der „Deutsche Interdisziplinären Gesellschaft zur Förderung der Forschung für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.“ (DIFGB) unter
 - https://www.difgb.de/medien/forschungsethische_fragen_reflexionspapier_difgb_stand_02.12.2020.pdf und
 - <https://www.difgb.de/component/flexicontent/download/1196/465/17>.
- **Dialog Eltern und Sorgeberechtigte:** Bitte bedenken Sie, dass gerade im sonderpädagogischen Schwerpunkt Geistige Entwicklung die Eltern und Sorgeberechtigten bereits in den sechs Jahren vor Schulbeginn häufig und intensiv mit der Bewältigung der Beeinträchtigung ihres Kindes konfrontiert worden sind – dies schließt insbesondere die Auseinandersetzung mit Ärztinnen und Ärzten, Psychologinnen und Psychologen, Fachpersonen der Frühförderung und Kindertageseinrichtungen sowie Mitarbeitenden von Behörden ein (bspw. Eingliederungshilfe und Kinder- und Jugendhilfe) – beziehen Sie dies sensibel in Ihr diagnostisches Vorgehen und Ihre Kommunikation ein.
- **Diagnostik:** Bei der Durchführung der Fallstudie sind standardisierte Verfahren nicht-standardisierten Verfahren vorzuziehen.

2.4 Schwerpunkt Sprache

2.4.1 Bedingungen für die Durchführung

Die Fallstudie kann grundsätzlich an allen schulischen Lernorten durchgeführt werden, also sowohl an Förderschulen (hier: Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache) als auch in inklusiven Settings (Schwerpunktschulen). Bitte achten Sie darauf,

- dass für die (potenziell) teilnehmende Person schon eine amtliche Zuweisung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs mit dem Förderschwerpunkt Sprache auf der Grundlage des sonderpädagogischen Feststellungsverfahrens vorliegt (dies bietet Ihnen zudem den Vorteil einer meist bereits umfänglichen Aktenlage)
- und zudem vor Ort eine (kooperativ betreuende) Förderschullehrkraft mit der Spezialisierung im sonderpädagogischen Schwerpunkt Sprache zur Verfügung steht – erfahrungsgemäß ist dies gerade im inklusiven Setting nicht immer gewährleistet.

Die Fallstudie kann an Schulen in allen schulischen Aufsichtsbezirken in Rheinland-Pfalz durchgeführt werden – eine Übersicht der regionalen Struktur finden Sie in ► Kapitel 4.

Die Durchführung der Fallstudie an Schulen in anderen Bundesländern ist (1) mit der Seminarleitung abzustimmen und (2) nach Prüfung von ihr genehmigen zu lassen.

2.4.2 Exemplarische Hinweise zu Themenfeldern, Fallfragen, Hypothesen und diagnostischen Zugängen

Fallstudien im Schwerpunkt Sprache beschäftigen sich mit der **Erfassung und Förderung sprachlicher und kommunikativer Fähigkeiten** von Schülerinnen und Schülern, um sie durch die Ableitung von Fördermaßnahmen in ihren **Lern- und Bildungsprozessen zu unterstützen**. Ziel ist es, aus der Fallstudie Empfehlungen für Fördermaßnahmen abzuleiten, die die Passung zwischen der individuellen sprachlichen Lernvoraussetzung und den sprachlichen Anforderungen des jeweiligen fachlichen Lerngegenstands verbessern.

Dies bedeutet zunächst die sprachliche Handlungskompetenz in allen für die Schülerin oder den Schüler relevanten Modalitäten sowie die zugrunde liegenden sprachlichen Basisfähigkeiten durch eine Beurteilung des Sprachstands zu erfassen. Dabei sind zusätzlich zu den unter Kapitel 1.3 (Gliederungspunkt 2: Anamnese) zu nennenden Angaben folgende Informationen zu ergänzen:

- sprachbiografische Informationen einschließlich der individuellen Mehrsprachigkeit
- Verhalten in der sozialen Kommunikation
- diagnostische Befunde oder Berichte, bisherige Therapie- oder Fördermaßnahmen
- sprachbezogene Eigenschaften des häuslichen Umfelds und des schulischen Lernorts, einschließlich Sozialisationserfahrungen

Bei **mehrsprachigen Schülerinnen und Schülern**, die Deutsch nicht als Erstsprache erworben haben, ist bei der Einschätzung des Sprachstands in der Unterrichtssprache Deutsch auf eine ausreichende Kontaktzeit zum Deutschen zu achten. Bei allen mehrsprachigen Schülerinnen und Schülern sind zudem stets anamnestiche Informationen von engen Bezugspersonen zur Sprachentwicklung in jeder Erstsprache einzuholen, wenn eine Erstsprache nicht per Beobachtung oder Überprüfung mittels geeigneter Testverfahren erfasst werden kann.

Um den **Sprachstand** zu ermitteln und die Sprachentwicklung hinsichtlich ihrer altersangemessenen Ausprägung zu überprüfen, werden die Sprach- und Kommunikationsfähigkeiten auf folgenden linguistischen Beschreibungsebenen untersucht:

linguistische Beschreibungsebene	Untersuchung folgender Sprach- und Kommunikationsfähigkeiten
phonetisch-phonologische Ebene	• phonetisch-phonologische Verarbeitung, inkl. phonologischer Bewusstheit • Lautbildung/Aussprache • Stimme
semantisch-lexikalische Ebene	• rezeptiver und produktiver Wortschatz • Wortabruf
morphologisch-syntaktische Ebene	• Wort- und Satzbildung • Interpretation grammatischer Strukturen • grammatische Anteile des Textverständnisses und der Textproduktion
pragmatisch-kommunikative Ebene	• Kommunikationsverhalten • Gesprächsführung • Adressatenorientierung in Textproduktion bzw. Erzählungen • Verständnis und Produktion nicht-wörtlicher Rede

Im Anschluss werden die erfassten sprachlichen Fähigkeiten auf den Erwerb derjenigen schulischen Fähigkeiten (z. B. mathematische Fähigkeiten, Lese- und Schreibfähigkeiten) bezogen, bei denen vermutet wird, dass die fehlende Passung zwischen den individuellen sprachlichen Lernvoraussetzung und dem Lernangebot die wahrgenommenen Lernschwierigkeiten erklären kann.

Dieser Schritt soll hypothesengeleitet erfolgen, zunächst soll eine Annahme über die vermuteten Zusammenhänge formuliert werden, die anhand der gesammelten diagnostischen Informationen auf ihre Plausibilität überprüft wird. Je präziser hierbei eine **anlassbezogene Fragestellung** vor dem Hintergrund der schulischen Lernentwicklung formuliert wird, desto zielgerichteter können diagnostische Informationen gesammelt werden.

Erste Orientierungsfragen sind beispielsweise:

- In welchem Zusammenhang steht das Verhalten, das eine Schülerin oder ein Schüler bei der Ausübung von Sprachhandlungen (z. B. Präsentieren, Diskutieren) zeigt, mit den zugrunde liegenden Sprachfähigkeiten?
- In welchem Zusammenhang steht das Leseverhalten (z. B. anhaltendes, unflüssiges Lesen) einer Schülerin oder eines Schülers mit den zugrunde liegenden Sprachfähigkeiten?
- In welchem Zusammenhang steht das Schreibverhalten (z. B. anhaltende lautgetreue Schreibung ohne Berücksichtigung orthografischer Regeln) einer Schülerin oder eines Schülers mit den zugrunde liegenden Sprachfähigkeiten?
- In welchem Zusammenhang steht der Erwerb mathematischer Fähigkeiten (z. B. Schwierigkeiten im Aufgabenverständnis) mit den zugrunde liegenden Sprachfähigkeiten der Schülerin oder des Schülers?
- In welchem Zusammenhang steht das sozial-emotionale Erleben oder Verhalten (z. B. sozialer Rückzug oder Schweigen im Klassenraum) einer Schülerin oder eines Schülers mit der Sprachentwicklung?

Die vertiefte Überprüfung erfolgt mittels kriteriengeleiteter Beobachtung des sprachlichen Verhaltens, der Auswertung von Sprachäußerungen (auch lautes Lesen oder Schreibprodukte) und/oder Testverfahren.

3 Infoschreiben und Formulare

Die nachstehend angeführten Formulare (f1 bis f4) und Infoschreiben (i1 bis i5) sind zur **Durchführung der Fallstudie** in allen Schwerpunkten des Instituts für Förderpädagogik zu verwenden (*SP Lernen*, Modul 6.2; *SP Sozial-emotionale Entwicklung*, Modul 8.2; *SP Ganzheitliche/Geistige Entwicklung*, Modul 12.2; *SP Sprache* 14.2).

Download unter

<https://uni-ko.de/foerderpaedagogik> oder unter nebenstehendem QR-Code:



Formulare

- f1 _ Fallstudie _ Formular Einverständnis Eltern/ Sorgeberechtigte
- f2 _ Fallstudie _ Formular Kooperationsvereinbarung Schule & FÖL
- f3 _ Fallstudie _ Formular Dokumentation Schule-Kind-Kontakt
- f4 _ Fallstudie _ Formular Eigenständigkeitserklärung

Infoschreiben

- i1 _ Fallstudie _ Infoschreiben Schulen
- i2 _ Fallstudie _ Infoschreiben Förderschullehrkraft
- i3 _ Fallstudie _ Infoschreiben Studierende
- i4 _ Fallstudie _ Infoschreiben Studierende Codex
- i5 _ Fallstudie _ Infoschreiben Datenschutz

4 Regionale Übersicht Schulaufsichtsbezirke Rheinland-Pfalz

Nachstehend finden Sie eine Übersicht der drei Schulaufsichtsbezirke in Rheinland-Pfalz, die der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) zugeordnet sind:

- ADD Trier,
- Außenstelle Koblenz
- Außenstelle Neustadt/Weinstraße

